

EG-Sicherheitsdatenblatt

PITTSEAL[®] CW sealant

gültig für

**Kleber für Foamglas, PITTSEAL[®] CW sealant
Kartusche à 305 ml**

Dieses Dokument der MÜPRO dient nur zur Information und unterliegt nicht dem Änderungsdienst.
Der gesamte Inhalt darf für werbliche oder andere Zwecke nur nach Genehmigung durch die MÜPRO verwendet werden.
Alle Rechte und Änderungen vorbehalten.

Blatt : 1

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
29/08/2018

Ersetzt : 14/08/2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
 Handelsname/Bezeichnung : PITTSEAL® CW sealant (EU)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Dichtstoff

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854
safetydepartment@pce.be - www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftnotlinien Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar



Blatt : 2

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
29/08/2018

Ersetzt : 14/08/2015

3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Calciumcarbonat	(CAS-Nr.) 1317-65-3 (EG-Nr) 215-279-6	40 - 60	Nicht eingestuft
Proprietary polymer	(CAS-Nr.) - (EG-Nr) - (Index-Nr.) -	15 - 30	Nicht eingestuft
Titanoxid	(CAS-Nr.) 13463-67-7 (EG-Nr) 236-675-5 (Index-Nr.) -	4 - 10	Nicht eingestuft
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	(CAS-Nr.) 1760-24-3 (EG-Nr) 217-164-6	1 - 5	Nicht eingestuft

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	: Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Berührung mit den Augen	: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Hautkontakt	: Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
Berührung mit den Augen	: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
Verschlucken	: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.
Ungünstige Löschmittel	: Keinen Hochdruckwasserstrahl verwenden, da dies eine Ausbreitung des Brandes bewirken kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken	: Nicht brennbar. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Personen in Sicherheit bringen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.



Blatt : 3

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
29/08/2018

Ersetzt : 14/08/2015

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Unbeteiligte Personen evakuieren. windseitig nähern. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden). Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mischen mit Unverträgliche Materialien, Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe unbedingt verhindern. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Verpackung dicht verschlossen halten. Nur aufrecht lagern.

Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen.

Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Calciumcarbonat (1317-65-3)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	10 mg/m ³

Blatt : 4

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
29/08/2018

Ersetzt : 14/08/2015

Calciumcarbonat (1317-65-3)		
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	1 fiber/cm ³ (containing <2% free Crystalline silicon dioxide in respirable fibrous particles fraction-respirable fraction, fibers) 10 mg/m ³ (containing <2% free Crystalline silicon dioxide in respirable fibrous particles fraction-inhalable fraction)
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	4 mg/m ³ (respirable dust) 10 mg/m ³ (total dust)
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (dust)
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ 5 mg/m ³ (respirable dust)
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (inhalable fraction) 5 mg/m ³ (respirable fraction)
Ungarn	AK-érték	10 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (total inhalable dust) 4 mg/m ³ (respirable dust)
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	30 mg/m ³ (calculated-total inhalable dust) 12 mg/m ³ (calculated-respirable dust)
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Quartz <=1%-dust, inhalable fraction)
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (total aerosol)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (inhalable dust) 4 mg/m ³ (respirable dust)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	30 mg/m ³ (calculated-inhalable dust) 12 mg/m ³ (calculated-respirable dust)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Limestone, containing no Asbestos and <1% Crystalline silica-total dust)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (total dust) 5 mg/m ³ (respirable dust)
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	15 mg/m ³ (total dust) 5 mg/m ³ (respirable fraction)
Titanoxid (13463-67-7)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³ (alveolar dust, respirable fraction)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	10 mg/m ³ (alveolar dust, respirable fraction)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (respirable dust)
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (total dust) 4 mg/m ³ (respirable dust)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	6 mg/m ³
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
Frankreich	VME (mg/m ³)	10 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (inhalable fraction) 5 mg/m ³ (respirable fraction)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (total inhalable dust) 4 mg/m ³ (respirable dust)
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	30 mg/m ³ (calculated-total inhalable dust) 12 mg/m ³ (calculated-respirable dust)
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	5 mg/m ³
Polen	NDS (mg/m ³)	10 mg/m ³ (<2% free crystalline silica and containing no asbestos-inhalable fraction)
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³

Blatt : 5

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
29/08/2018

Ersetzt : 14/08/2015

Titanoxid (13463-67-7)		
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	15 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	10 mg/m ³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (total dust)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (total inhalable) 4 mg/m ³ (respirable)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	30 mg/m ³ (calculated-total inhalable) 12 mg/m ³ (calculated-respirable)
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Referanser (lover/forskrifter): FOR-2011-12-06 nr 1358 Forskrift om tiltaks-og grenseverdier (sist endret gjennom FOR-2016-12-22 nr 1860)).
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (value calculated)
Schweiz	MAK (mg/m ³)	3 mg/m ³ (respirable dust)
Australien	TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (containing no asbestos and <1% crystalline silica-inhalable dust)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	10 mg/m ³ (containing no Asbestos and <1% Crystalline silica-total dust)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
USA - IDLH	US IDLH (mg/m ³)	5000 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	15 mg/m ³ (total dust)

Zusätzliche Hinweise : Personenluftkontrolle. Raumluftkontrolle. Empfohlene Überwachungsverfahren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzung, Verteilung und Exposition. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung	: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Handschutz	: Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid) . Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Augenschutz	: Korbrille (EN 166)
Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht anwendbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild	: flüssig
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Gebrochenes Weiß.
Geruch	: Ester. gering.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: nicht bestimmt
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: nicht bestimmt

Blatt : 6

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
29/08/2018

Ersetzt : 14/08/2015

Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Nicht zutreffend.
Dampfdichte	: > 1
Relative Dichte	: 1,66
Dichte	: 13,9 lbs./gal (errechneter Wert)
Löslichkeit	: Wasser: Wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 19 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Stabil unter normalen Bedingungen. Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Polymerisiert unter Einwirkung von Wasser (Feuchte).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexposition. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch. Verweis auf andere Abschnitte: 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Titanoxid (13463-67-7)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin (1760-24-3)	
LD50/oral/Ratte	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: nicht bestimmt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: nicht bestimmt

Blatt : 7

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
29/08/2018

Ersetzt : 14/08/2015

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Andere schädliche Wirkungen	: Keine.
Sonstige Angaben	: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Umweltgefährliche Eigenschaften : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PITTSEAL® CW sealant (EU)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

PITTSEAL® CW sealant (EU)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

PITTSEAL® CW sealant (EU)	
Ökologie - Boden	Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

Zusätzliche Hinweise : Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Nicht anwendbar



Blatt : 8

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
29/08/2018

Ersetzt : 14/08/2015

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
NA	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
NA	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN NA NA				
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Nicht anwendbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den VerwenderBesondere Vorsichtsmaßnahmen für den : Nicht anwendbar
Verwender**- Landtransport**

Keine Informationen verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Lufttransport

Keine Informationen verfügbar

- Binnenschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Bahntransport

Keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin
--	--

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 19 g/l



Blatt : 9

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
29/08/2018

Ersetzt : 14/08/2015

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Installations classées :

Nicht anwendbar

Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

4.1	Zusätzliche Hinweise	Geändert	
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Geändert	
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Hinzugefügt	
5.2	Spezielle Risiken	Geändert	
5.3	Löschanweisungen	Geändert	
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Geändert	
5.3	Sonstige Angaben	Geändert	
6.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Geändert	
6.1	Einsatzkräfte	Geändert	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Geändert	
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert	
7.1	Hygienemaßnahmen	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

	DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LL50 = Mittlere letale Konzentration
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	EL50 = Mittlere effektive Konzentration
	ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate

Blatt : 10

Revision Nr. : 1.0

Ausgabedatum :
29/08/2018

Ersetzt : 14/08/2015

	NOEL = No observed effect level (NOEL)
	NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
	NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
	EWC = Europäischer Abfallkatalog
	NA = Nicht anwendbar
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	VOC = Flüchtige organische Verbindungen
	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)
	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : SDS supplier.

Schulungshinweise : Dozenten für bewährte Verfahrensweisen.

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden. EU VERSION OF SDS.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.